



18. Januar 2023

Interpellation

von Susanne Brunner (SVP)
und Jean-Marc Jung (SVP)

Seit dem 12. Dezember 2022 stellt die Stadt dem Kanton Zürich die Zivilschutzanlage Katzenschwanzstrasse in Zürich-Witikon für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung. Gemäss Informationen des AOZ, der Betreiberin der Unterkunft, leben derzeit bis zu 100 Personen in der Anlage. Die Zivilschutzanlage befindet sich auf dem Areal des Schulhauses Looren unmittelbar neben einer der Sporthallen, beziehungsweise den Eingängen zu den Garderoben. Die Situation ist derzeit so, dass Schülerinnen und Schüler sich durch Gruppen von jungen männlichen Asylbewerbern schlängeln müssen, um zu den Garderoben der Sporthalle oder zum Schulhaus zu gelangen. Das gesamte Schulareal, insbesondere aber der Parkplatz an der Katzenschwanzstrasse beziehungsweise die Velounterstände dort, werden von Gruppen von jungen Männern als Aufenthaltsorte genutzt. Eltern sind ob der Situation sehr beunruhigt und die Schülerinnen verunsichert. Viele Eltern sehen sich gezwungen, ihre Kinder nicht mehr wie bis anhin selbständig zum Musik- oder Sportunterricht gehen lassen zu können, sondern diese insbesondere in den Abendstunden bringen und abholen zu müssen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat Kenntnis von der Situation?
2. Das AOZ lädt für den 24. Januar 2023 die Eltern der Schüler des Schulhauses Looren zu einer Informationsveranstaltung ein. Jedoch nicht die Eltern von Schülern, die im Schulhaus zum Musikunterricht oder zu Sparkursen gehen. Hat der Stadtrat Kenntnis über die Informationspolitik des AOZ?
3. Hält es der Stadtrat für sachgerecht, dass nur die Eltern von im Schulhaus Looren schulpflichtigen Kindern im Nachhinein informiert werden, anstatt die Quartierbevölkerung gesamthaft?
4. Hat der Stadtrat Kenntnis davon, wie sich die Bewohnerschaft der Anlage zusammensetzt (Alter, Herkunft, Geschlecht, Verweildauer in der Anlage, etc.), beziehungsweise kann der Stadtrat darauf hinwirken, dass beispielsweise vorwiegend Familien in dieser Anlage auf einem Schulareal untergebracht werden?
5. Die Zivilschutzanlage Katzenschwanzstrasse wurde bereits in den Jahren 2003 und 2015 als Asylunterkunft genutzt. Für wie lange wird die Zivilschutzanlage nach Einschätzung des Stadtrates dieses Mal als Asylunterkunft genutzt werden?
6. Welche alternativen und unter Umständen weniger problematischen Standorte wurden geprüft und dem Kanton angeboten, beziehungsweise stünden zur Verfügung?
7. Welche Massnahmen wird der Stadtrat ergreifen, um die Situation für die Schülerinnen und Schüler unmittelbar zu verbessern und deren Sicherheit zu gewährleisten?
8. Was sind die Kostenfolgen dieser Massnahmen?
9. Welche weiteren Lösungsansätze sieht der Stadtrat, um künftig solche Situationen zu vermeiden?

S. Brunner J-M Jung